**<Absender<**

**<Anschrift der betr. Behörde< / <Datum<**

**Betrifft:** zu 1 Ihr Schreiben **\*Mahnung\*** vom <**Datum<**  (Zustellung <**Datum<**) Ihr Zeichen ……………… **– FACHAUFSICHTSBESCHWERDE –**

Zu 2 Überprüfung mit dezidierter Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem ***„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“.***

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ihre Mahnung wird hiermit unter Fachaufsichtsbeschwerde als unrechtmäßig und unbegründet zurückgewiesen.
Die OWi- Forderung wurde Form- und fristgerecht von der mir zurückgewiesen / Widerspruch eingelegt und die Staatsangehörigkeitsprüfung nach übergeordneten EU- Recht beantragt.
Das o.g. betreffende OWI- Verfahren noch im Beschwerdeverfahren daher offen, ungeklärt und bedürfen der rechtstaatlich - gerichtlichen Klärung/ Entscheidung und können daher weder angemahnt noch vollstreckt werden. Das vorgeschobene Mahnverfahren verstößt gegen geltendes nat. und intern. Recht und ist daher umgehend einzustellen.
Das wiederrechtliche OWi- Mahnverfahren und die bis heute ignorierte Staatsangehörigkeitsprüfung stellt eine Verletzung des rechtlichen Gehörs, Verstoß gegen das übergeordnete EU – Recht, intern. EU - Vertragsrecht und in Gänze eine Grundrechteverletzung nach Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland dar.
Es liegt damit ein schweres Amtsvergehen und Amtsmißbrauch seitens Ihrer Behörde vor.

Ich erhebe deshalb aus den o. g. Gründen gegen <**NAME<** und alle beteiligten Personalangehörigen **FACHAUFSICHTSBESCHWERDE!**

Zu 3 Da ich nach Recht und Gesetz den deutschen Völkern angehöre, sind Sie verpflichtet Herrn Klasen dazu eine dezidierte und substantiierte Antwort mitzuteilen, was hiermit von Ihnen als zuständige Behörde **ERNEUT ANGEMAHNT UND EINGEFORDERT** wird.

Auf dieses von Ihnen erstellte Schreiben stelle ich folgende zu klärende Fragen, die Sie mir mit Verlaub aus rechtlich materiellen Gründen zwingend zu beantworten haben.

Der zu Ursprung liegenden finanziellen Forderung kann und darf ich aus kausal materiell rechtlichen Gründen nicht nachkommen, da mir die nachfolgenden Erklärungen in der zu 2 zu beantwortenden Fragen vorrangig sind.

Vorab erkläre ich Ihr Antwortschreiben zum Bestandteil eines von Ihnen iniziierten Verfahrens.

Sie sind aufgefordert mir die Frage zu 2, die ich für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag benötige, zwingend zu beantworten.

**Zum Sachverhalt:**

In der ***Ausländerabteilung des Kreises/Verwaltung* <Bezeichnung<** kann ich einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen und dann bei Zahlung von 25,- Euro auch erhalten. Dieser Ausweis bestätigt m. E. **nicht**, dass ich Deutscher Staatsangehöriger bin.

Aus diesem Grunde möchte ich von dem Recht auf Prüfung nach

 ***„Kapitel IV Artikel 12“***

Recht auf Überprüfung

Zu 1 der Rechtmäßigkeit der Staatsangehörigkeit

Zu 2 des Geltungsbereiches der Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Grundgesetz

Zu 3 Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem o.a. ***„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“.*** des Staatsangehörigkeitsausweises Gebrauch machen.

Da mir von der zuständigen Ausländerabteilung des Kreises/ Verwaltung ***<Bezeichnung<*** diese für ihn notwendigen Erklärungen/Begründungen seither **verweigert** wurden, sind Sie als Bedienstete nach dem Übereinkommen, dass die BRD unterzeichnet hat, verpflichtet, dezidiert und substantiiert Auskunft zu erteilen. Eine Erläuterung mit substantiierter Begründung wird zeitnah gefordert und erwartet.

Erst dann kann die angeschriebene Person in angemessener Zeit auf Ihr Schreiben eingehend beantworten.

Bis zur Klärung ist die von Ihnen angestrebte dem Absender zugeleitete noch nicht bestehende Forderung auszusetzen.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Internationalen Gerichtshof Den Haag um eine übergeordnete Institution handelt, die materiell rechtlich weit über der BRD steht und auch handelt.

Die BRD hat sich also dem Strafrecht des internationalen Strafgerichtshof zu beugen.

Also erwartet der o.g. Absender dieses Schriftsatzes Ihre Nachricht zeitnah, weil eine Klage vor dem Europäischen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die BRD geplant ist.

Als weitere Erklärung gebe ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bekannt, dass ich mich unter den Schutz der Russischen Föderation in Moskau gestellt habe.

Bei Bedarf bin ich bereit, das von der Föderation erteilte Aktenzeichen bekannt zu geben.

Als Anlage meiner begründeten von Ihnen zu erläuternden Fragen erhielten Sie bereits im ersten Wiederspruch/ Zurückweisung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung den Ausdruck zum

***„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit über 10 Seiten“.***

**Dieses übergeordnete Gesetz ist im Selbstleseverfahren zu erarbeiten.**

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete OWi- Verfahren auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

**<Name<**